

Mariens", die "Leiden der Kinder Mariens" und die "Freuden und Tröstungen der Kinder Mariens" in wahrhaft schöner, ergreifender und rührender Weise geschildert. Dem in jeder Hinsicht trefflich ausgestatteten Büchlein verleihen auch die vielen Stellen aus der heiligen Schrift, die zahlreichen Gebete und Lobsprüche von Heiligen auf die Mutter Gottes, die "aus der Gegenwart genommenen" Erzählungen von dem mächtigen und wunderbaren Schutze der Himmelskönigin einen besonderen Wert. Um das Büchlein für jede Zeit brauchbar und praktisch zu machen, ist demselben als Anhang ein kleines Gebetbuch mit sehr schönen Gebeten und Andachtübungen beigegeben. Das Büchlein hat auch das kirchliche Imprimatur, welches man bei so vielen Gebetbüchern vergeblich sucht. Und so verdient „Maria unsere Trösterin“ recht fleißig gelesen und beherzigt zu werden. Nur möge bei einer neuen Auflage das Legendenhafte mehr zugeschriften oder doch wenigstens überall dessen Quelle angegeben werden. Sehr erwünscht wäre es auch, wenn die Citate aus der heiligen Schrift nach Allioli gegeben würden, weil dessen Textierung dem gewöhnlichen Volke aus dem „Evangelium“ und aus der „biblischen Geschichte“ mehr bekannt und geläufig ist. Seite 360 ist der Ablass unrichtig angegeben (siehe Beringer „Die Ablässe“, 9. Aufl., Seite 129 ff.). Auch durch Einhaltung einer und derselben Schreib- und Sprachweise könnte das Büchlein nur gewinnen. Seite 102 soll es heißen Wunder statt Wunde, Seite 113 preiset statt preiset.

Peilstein (Oberösterreich).

Joachim Scheiber.

- 60) **Denkpennig der heiligen Mission bei St. Rochus und Sebastian auf der Landstraße in Wien vom 15. bis 30. März 1890.** Von Karl Stychl, Cooperator bei St. Rochus und Sebastian. Wien. 1890. Verlag des Missions-Comité. 32 Seiten.

Hätte doch der gute Cardinal Ganglbauer die Erfüllung seines ausgeprochenen Wunsches: in den Pfarrkirchen Wiens Missionen zu halten erlebt! Er hätte daran seine Freude gehabt, so überraschend gut sind sie ausgefallen, und am besten wohl nächst bei St. Augustin, bei St. Rochus und Sebastian. Um dieselben recht gute Früchte zeitigen zu lassen, daffür wurde obiger „Denkpennig“ in 10.000 Exemplaren herausgegeben. Möge er recht viel Nutzen stiften. Wer bisher den Missionen gegnerisch oder gleichgiltig gegenübergestanden, der lese diese Broschüre, und er wird ihr Vertheidiger werden, denn der Verfasser sagt mit Recht: Eine Mission ist eine Schlacht, der Missionär ein Gottesstreiter, „nicht wider Fleisch und Blut, sondern wider die Weltherrscher dieser Finsternis, wider die Geisterschaft der Bosheit“ (Ephei. 6, 12.).

Deutsch-Altenburg (Niederöster.)

Pfarrer Josef Maurer.

- 61) **Das Augustinerkloster in Gewitsch.** Von P. Clemens Janetschek, O. S. A., Bibliothekar des Stiftes St. Thomas in Altbrünn. Brünn. 1889. Selbstverlag. 63 S. 12°. Preis 48 kr. = 80 Pf.

Wie der hochw. P. Prior Adrian Zacher die Geschichte des Prämonstratenserstiftes Wilten in Tirol (Würzburg und Wien bei Leo Wörl), so schildert in vorliegender Broschüre hochw. P. Clemens die Schicksale des Augustinerklosters Gewitsch. Dürft für manche von Interesse sein.

Innsbruck.

P. Michael Hegenauer, Ord. Cap.  
Lector der Theologie.

- 62) **Bischof Rudigers kirchenpolitische Atenstücke gesammelt aus dem Diözesanblatte.** Herausgegeben von Franz Maria Doppelbauer, Bischof von Linz. Im Verlage des Herausgebers.

Administration im Priesterseminar in Linz. 1890. Druck von Josef Friedrich & Comp. in Nied. 343 Seiten. Preis fl. 2.— = M. 4.—.

Diese sorgfältig geordnete Sammlung zerfällt in vier Hauptstücke: 1. Der Papst; 2. Kirche und Staat; 3. Die Schule; 4. Politisches Leben. Aus den angegebenen Titeln lässt sich schon der Inhalt der Actenstücke errathen. Wenn wir sie mit den bereits herausgegebenen politischen Reden desselben Verfassers zusammenhalten, so gewinnen wir ein vervollständigtes Bild der kirchenpolitischen Thätigkeit des unvergesslichen Bischofs. Ueber den Wert dieses Bildes sollte man eigentlich kein Wort mehr verlieren. Wir sagen daher nur: es ist in der That diese Publication in kirchengeschichtlicher Beziehung monumental, in rechtlicher Hinsicht äußerst wichtig, für das Verständnis der unmittelbaren Vergangenheit nothwendig oder doch sehr nützlich, für jeden activen katholischen Politiker als Arsenal unentbehrlich. Ein gutes Inhalts-Verzeichniß erleichtert den Gebrauch.

Linz.

Professor Dr. M. Hiptmair.

## B) Neue Auflagen.

- 1) **Theologia Moralis** auctore Augustino Lehmkühl, S. J. sacerdote. Editio quinta ab auctore recognita. Cum approbatione Rev. Archiep. Friburg. et Super. Ordinis. Friburgi Brisgoviae, sumptibus Herder. 1888. Vol. 2 in 8°. Pag. XXXV et 1682. Preis M. 16.— = fl. 9.60.
- 2) **Compendium Theologiae Moralis** auctore Aug. Lehmkühl, S. J. Cum approbatione Rev. Vic. Gen. Friburgensis. Friburgi, sumptibus Herder. 1886. Pag. XXIV et 602. Preis M. 7.— = fl. 4.20.

Die theologische Welt hat den in der ersten Recension (Heft I, 1886) erkannten Wert dieses Werkes vollauf anerkannt und eine rasche Auseinanderfolge von Auflagen nötig gemacht. Eine besondere Wohlthat erwies der Verfasser den Besitzern der ersten und zweiten Auflage dadurch, daß er die seitdem wünschenswert erschienenen Zusätze und Änderungen, wie sie die dritte Auflage brachte, auch ihnen auf einem Separatdruckbogen (Appendix ad I. et II. editionem) zugänglich mache.

Mit der dritten Auflage des Werkes erschien fast gleichzeitig ein Auszug aus demselben für die Hörer der Theologie und auch für jene Beichtväter, welche zu tieferem Studium der Moraldoctrin nicht immer genügende Muße besitzen. Dieses Compendium Theologiae moralis stimmt mit dem größeren Werke vollkommen nach Capitel und Paragraph überein, nur daß die Begründung weniger eingehend, aber Uebersicht und Zusammenhang ungemein erleichtert sind.

Was das große Werk in seiner fünften Auflage anbelangt, so ist dasselbe namentlich mit Rücksicht auf Nord-Amerika viel erweitert und ergänzt worden; sowohl die Beschlüsse der Plenar-Concilien von Baltimore als das dortige Civilrecht finden eingehende Würdigung. Außerdem sind die neuesten Erlässe und Instructionen der heiligen Congregationen sorgsam verwertet, und die Ergebnisse unablässigen Studiums in den vielen neuen Anmerkungen oder in einer präziseren Ausdrucksweise oder in der Umstellung etlicher Materien an einen passenderen Platz niedergelegt worden. Insbesondere hervorzuheben ist: Im ersten Bande (n. 1153) wird das englische Gesetz der Unmoralität geziichtet, weil es eine fast unbeschränkte Testierfreiheit zuläßt und nur ausnahmsweise Notherben kennt; das gleiche gilt vom Civilgesetze der nordamerikanischen Union, wogegen das französische Gesetz wieder zu sehr die Testierfreiheit einschränkt. Im zweiten Bande gilt die n. 200 a)